

CHECKLIST

Antrag auf Vergütung gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950 –

UNSELBSTSTÄNDIGE

Geschäftszahl: SP [REDACTED]

AntragstellerIn: [REDACTED]

DienstnehmerIn: [REDACTED]

Zeitraum Absonderung: [REDACTED]

Beantragter Verdienstentgang: € 1.125,73

Prüfung Zuständigkeit (Absonderung BH SP? Nein - > zuständigkeitshalber an jeweil. BVB)

Absonderungsbescheid - GZ: [REDACTED]

Absonderungsbescheid - Datum: [REDACTED]

Antrag fristgerecht? (alle Anträge bis 8. Oktober 2020 grundsätzlich fristgerecht. Danach ist der Antrag rechtzeitig, wenn dieser binnen 3 Monaten vom Tag der Aufhebung der behördlichen Maßnahme geltend gemacht wurde - § 49 Epidemiegesetz)

Letzter Tag der Absonderung: [REDACTED]

Antrag eingelangt am: [REDACTED]

Absonderungszeitraum lt. Bescheid der BH SP entspricht dem Antrag?

Erhebungsblatt vollständig ausgefüllt

Beilagen vollständig (Jahreslohnkonto für das betreffende Jahr oder wahlweise die Gehaltsnachweise für die betreffenden Monate der Absonderung + die Gehaltsnachweise der drei vorhergehenden Monate.)

Kontoverbindung des Antragstellers angegeben – IBAN AT [REDACTED]

Anmerkung der Sachbearbeiterin:

Antrag vollständig, keine Verbesserung nötig

Plausibilisierung des beantragten Vergütungsbetrags zur Gänze positiv (Excel-Berechnungsblatt liegt bei)

nur Teilzuspruch möglich aufgrund (Excel-Berechnungsblatt liegt bei)

Berechnungsblatt Verdienstentgang Nichtselbständig Erwerbstätige 2021

Name Dienstnehmer

GZ Absonderungsbescheid:

behördeninterne Berechnung

GZ Bescheid Verfahren Verdienstentgang:

Abrechnungszeitraum (AbrZR)

Absonderungszeitraum:

Anzahl Tage Abrechnungszeitraum

Absonderungstage lt. Angabe

Sozialversicherung Dienstgeber Angabe in %

Krankenversicherung 3,78%
 Unfallversicherung 1,20%
 Pensionsversicherung 12,55%

Zuschläge gemäß § 21 BUAG: Absonderungszeitraum nur in einem Monat => nur eine Liste; Absonderungszeitraum geht über zwei Monate, für jedes Monat separat die Liste

Bruttogehalt im AbrZR 2.344,90
 aliquote Sonderzahlung für AbrZR
 regelm. Zulagen im AbrZR 438,11
 regelm. Überstunden im AbrZR
 Bemessungsgrundlage Brutto
 Sozialversicherung Dienstgeberanteil
 Dienstgeberanteil Sozialvers.
 Basis Berechnung
 Vergleichszeitraum
 Absonderungstage lt. Angabe
 Verdienstentgang
 zzgl. BUAG Zuschläge

Zuschläge gem. § 21 BUAG im Absonderungszeitraum

Daten aus Zuschlagsverrechnungsliste	Monat	Tage	Betrag	Zuschlag/Tag	
Urlaub				0,00	0,00
Abfertigung				0,00	0,00
Wifei				0,00	0,00
Ausbildungsumlage				0,00	0,00
Überbrückungsgeld				0,00	0,00
					0,00

Zuschläge gem. § 21 BUAG im Absonderungszeitraum

Daten aus Zuschlagsverrechnungsliste	Monat	Tage	Betrag	Zuschlag/Tag	
Urlaub				0,00	0,00
Abfertigung				0,00	0,00
Wifei				0,00	0,00
Ausbildungsumlage				0,00	0,00
Überbrückungsgeld				0,00	0,00

Vergütung Verdienstentgang

Berechnungsblatt Verdienstentgang Nichtselbständig Erwerbstätige 2021

behördeninterne Berechnung

Name Dienstnehmer

GZ Absonderungsbescheid:

GZ Bescheid Verfahren Verdienstentgang:

Abrechnungszeitraum (AbrZR)

Absonderungszeitraum:

Anzahl Tage Abrechnungszeitraum

von bis

Absonderungstage lt. Angabe

von bis

Sozialversicherung Dienstgeber Angabe in %

Krankenversicherung	3,78%
Unfallversicherung	1,20%
Pensionsversicherung	12,55%
	17,53%

Bruttogehalt im AbrZR 2.346,40

aliquote Sonderzahlung für AbrZR
regelm. Zulagen im AbrZR 423,98

regelm. Überstunden im AbrZR
Bemessungsgrundlage Brutto 2.770,38

Sozialversicherung Dienstgeberanteil
Dienstgeberanteil Sozialvers. 485,65

Basis Berechnung
Vergleichszeitraum 3.256,03

Absonderungstage lt. Angabe 4

Verdienstentgang 434,14

zzgl. BUAG Zuschläge 0,00

Vergütung Verdienstentgang 434,14

Zuschläge gemäß § 21 BUAG: Absonderungszeitraum nur in einem Monat => nur eine Liste; Absonderungszeitraum geht über zwei Monate, für jedes Monat separat die Liste

Zuschläge gem. § 21 BUAG im Absonderungszeitraum

Daten aus Zuschlagsverrechnungsliste	Monat	Tage	Betrag	Zuschlag/Tag	
Urlaub				0,00	0,00
Abfertigung				0,00	0,00
Wifei				0,00	0,00
Ausbildungsumlage				0,00	0,00
Überbrückungsgeld				0,00	0,00
					0,00

Zuschläge gem. § 21 BUAG im Absonderungszeitraum

Daten aus Zuschlagsverrechnungsliste	Monat	Tage	Betrag	Zuschlag/Tag	
Urlaub				0,00	0,00
Abfertigung				0,00	0,00
Wifei				0,00	0,00
Ausbildungsumlage				0,00	0,00
Überbrückungsgeld				0,00	0,00
					0,00

Datum	
Zahl	
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	
Telefon	
Fax	
E-Mail	bhsp.entschaedigung@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:
Vollständige Zuerkennung der Vergütung
für den Verdienstentgang für
gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950

BESCHEID

Spruch

Dem Antrag auf Vergütung für den Verdienstentgang von

infolge des ha. Absonderungsbefehles vom in der Höhe
von **1.125,73 Euro** wird vollinhaltlich

stattgegeben.

Rechtsgrundlagen:

§ 32 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 3a, 5 und 7, §§ 33 und 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Epidemiegesetzes 1950 (EpiG), BGBl. Nr. 186/1950, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 69/2023 iVm § 49 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 (EpiG), BGBl. Nr. 186/1950, in der Fassung von BGBl. I Nr. 195/2022
§ 32 Abs. 1a Epidemiegesetz 1950 (EpiG), BGBl. Nr. 186/1950, in der Fassung von BGBl. I Nr. 195/2022
§§ 32 Abs. 2, 33 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, § 58 Abs. 2, § 68 Abs. 4 Z 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023

Anweisung:

Der zugesprochene Betrag wird ehestmöglich nach Rechtskraft des Bescheides auf das von der Antragstellerin bekanntgegebene Konto, IBAN: AT zur Anweisung gebracht.

Hinweis:

Wenn diesem Bescheid unrichtige Angaben der Antragstellerin über anspruchsbegründende Tatsachen zugrunde liegen, leidet dieser gemäß § 32 Abs. 7 Epidemiegesetz an einem mit Nichtigkeit bedrohten Fehler im Sinne des § 68 Abs. 4 Z 4 AVG.